

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Compliance Days – 17.-18. April in Dresden

Veranstalter: domeba distribution GmbH
Straße der Nationen 41 a/b
D – 09111 Chemnitz

gültig für Veranstaltungsort: Hotel Elbflorenz Dresden
Rosenstraße 36
D – 01067 Dresden

Stand: 17.01.2018

§1 Allgemeine Angaben

Veranstaltungsort: Hotel Elbflorenz Dresden
Rosenstraße 36
D – 01067 Dresden

Veranstaltungsdatum: 17.-18. April 2018

Veranstaltungszeiten: 17. April 2018:
Tagung: 09.00 – 17.00 Uhr
Networking-Area: 21.00 Uhr – 0.00 Uhr

18. April 2018:
Tagung: 09.00 – 16.00 Uhr

§2 Anmeldung

2.1 Ablauf

Der Teilnehmer gibt sein verbindliches Teilnahmeangebot über das Anmeldeformular an den Veranstalter ab, an welches er 14 Tage verbindlich gebunden ist. Der Veranstalter entscheidet über die Annahme des Angebots durch eine schriftliche Anmeldebestätigung an den Teilnehmer. Das verbindliche Vertragsverhältnis wird erst mit Bestätigung durch den Veranstalter rechtswirksam.

Mit Bestätigung der Anmeldeunterlagen erkennt der Teilnehmer die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Compliance Days verbindlich an. Auch die durch den Teilnehmer angemeldeten oder für diesen in Vertretung handelnden Personen sind an die Allgemeinen Geschäftsbedingungen gebunden.

2.2 Anmelde- und Stornierungsfristen

Eine Anmeldung zu den Compliance Days 2018 kann bis einschließlich 16. März 2018 erfolgen. Eine Anmeldung über diesen Termin hinaus ist nicht möglich.

Die kostenfreie Stornierung der gesamten Tagungsgebühr kann bis einschließlich 19. März 2018 erfolgen. Ab dem 20. März 2018 fallen 100% der Tagungsgebühren an. Eine Stornierung von Anmeldungen durch den Teilnehmer bedarf der Schriftform per Fax oder per E-Mail.

Änderungen an der jeweils aktuellen Agenda der Veranstaltung berechtigen nicht zum Rücktritt vom Vertrag. Der Veranstalter ist bemüht, einen adäquaten Ersatz zu finden.

2.3 Zahlungsbedingungen

Die vollständige Zahlung der Teilnahmegebühren wird mit Rechnungslegung fällig. Stornierungsfristen bleiben hiervon unberührt.

Nach Anmeldeschluss erhält der Teilnehmer eine Rechnung über die Tagungsgebühr.

§ 3 Bild-, Film- und Tonaufnahmen

Sämtliche in Zusammenhang mit den Compliance Days getätigten Aufnahmen und Veröffentlichungen dieser sind nur nach ausdrücklicher Freigabe und Zustimmung durch den Veranstalter gestattet.

Darüber hinaus ist der Veranstalter berechtigt, Aufnahmen von Vorträgen, Workshops sowie allen Rahmenveranstaltungen zum Zwecke der Dokumentation, Medienberichterstattung und Vermarktung der Compliance Days anzufertigen und zu verwenden. Den Teilnehmern ist nach Abschluss der Veranstaltung die Möglichkeit des Erhalts dieser Aufnahmen für Eigenvermarktung nach im Vorfeld durch den Veranstalter geprüfter und freigegebener Inhalte gegeben.

§ 4 Veranstaltungsleitung

Veranstalter der Compliance Days ist die domeba distribution GmbH. Die Veranstaltungsleitung wird durch die zuständige Veranstaltungsleitung ausgeführt. Dieser obliegen sämtliche Entscheidungen im Zusammenhang mit der Durchführung, dem Abbruch oder der Unterbrechung bzw. Wiederaufnahme der Veranstaltung.

§ 5 Haftungsausschluss

Die Haftung der Vertragspartner richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen. Die Schadensersatzpflicht des Veranstalters ist auf vertragstypischen und unmittelbaren Durchschnittsschaden begrenzt. Soweit keine grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz vorliegen, haftet der Veranstalter nicht für leichte Fahrlässigkeit. Der Veranstalter haftet nicht für Schäden, die nachweislich durch den Teilnehmer verursacht worden sind.

Schäden, die durch den Teilnehmer verursacht wurden, sind dem Veranstalter unverzüglich anzuzeigen.

§ 6 Schlussbestimmungen

6.1 Schriftform

Inhaltliche und vertragliche Nebenabreden bedürfen der Schriftform hinsichtlich Rechtsverbindlichkeit.

6.2 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne oder mehrere Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, so bleibt die Gültigkeit der übrigen Regelungen dadurch unberührt. An Stelle der unwirksam gewordenen Bestimmungen soll diejenige Regelung treten, die dem beabsichtigten Zweck am nächsten kommt. Soweit die Bestimmungen nicht Vertragsbestandteil geworden oder unwirksam sind, richtet sich der Inhalt des Vertrags nach den gesetzlichen Vorschriften.

6.3 Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Chemnitz.

Chemnitz, den 17.01.2018